

Adolph-Kolping-Schule Dresden

Berufsbildende Förderschule • Berufsschule • Berufsfachschule
Staatlich anerkannte und genehmigte Ersatzschulen

Weberplatz 2 • 01217 Dresden

Telefon: 0351/47895-0 • Telefax: 0351/47895-15 • E-Mail: info@aksdresden.de

Hausordnung für Schüler

(gültig ab 01.08.2020)

1. Verhalten im Unterricht
Beim Stundenzeichen befindet sich jeder Schüler an seinem Platz und folgt den Anweisungen der Lehrkräfte. Die Arbeitsmittel liegen bereit, Mobiltelefone, elektronische Spiele u. ä. sind ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche o. ä.
2. Illegale Bild- und Tonaufnahmen sind während des Schulbesuches und aller schulischen Veranstaltungen verboten.
3. Jeder achtet auf Disziplin, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Der Klassenleiter bestimmt Schüler für Ordnungsdienste und kontrolliert diese.
4. Niemand darf zum Schulbesuch unter Einwirkung von Alkohol und illegalen Drogen stehen. Besitz und Handel mit illegalen Drogen bzw. Alkohol sind verboten.
5. Im Schulgebäude und -gelände, auf Exkursionen sind Waffen und waffenähnliche Gegenstände grundsätzlich verboten.
6. Politische Werbung ist verboten.
7. Lärmbelästigungen, zum Beispiel durch laute Musik, sind zu unterlassen. Die zeitweise Inbesitznahme störender Gegenstände durch Personal der Adolph-Kolping-Schule ist laut Sächsischen Schulgesetz, § 39 erlaubt.
8. Der Hausfrieden und damit ein tolerantes, ebenso angstfreies Miteinander ist Grundprinzip unserer Schule. Handlungen, Kleidung, Zeichen, Musik u. a., durch deren Bedeutung sich Schüler, Mitarbeiter und Gäste bedroht fühlen, werden geahndet.
9. Fahrzeuge (außer Fahrräder) sind außerhalb des Schulgeländes abzustellen. Für Fahrräder sind Fahrradständer auf dem Schulhof vorhanden (Haftung wird nicht übernommen).
10. Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Das Rauchen ist im abgegrenzten und gekennzeichneten Abschnitt auf dem Schulhof für über 18-jährige Schüler gestattet. In allen anderen Bereichen und Gebäuden der Schule ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Für alle Schüler der Adolph-Kolping-Schule Dresden wird mit Beginn ihres Schulbesuches darüber eine gesonderte Belehrung mit Unterschriftsleistung (laut Jugendschutzgesetz § 10) festgelegt.
11. Alle Abfälle sind unbedingt getrennt in die vorgesehenen Behälter umweltgerecht zu entsorgen.
11. Die Garderobe ist an die Garderobenständer zu hängen. Für Wertsachen sind die Schüler selbst verantwortlich.
12. Zum Unterrichtsbeginn wird das Gebäude pünktlich ab Beginn der vorherigen Pause durch die Schuleingänge Hof betreten. Während der Unterrichtszeiten sind die Eingangstüren verschlossen. Die Benutzung der Fahrstühle ist Körperbehinderten vorbehalten.
13. Findet ein Raumwechsel statt, ist der benutzte Raum sauber zu verlassen. Nach dem Abschluss des Unterrichtes sind im letzten Unterrichtsraum die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Tafel zu säubern.
14. Nach dem Unterricht und anderen Schulveranstaltungen ist das Schulgebäude bzw. das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Das Verlassen des Schulgebäudes, der Turnhalle und des Außengeländes ist während der Schulzeit nur in den Pausen auf eigene Gefahr gestattet.
15. Das Betreten der Räume des technischen Bereiches ist nicht gestattet.
16. Wer mutwillig im Schulhaus und -gelände Sachschaden verursacht, wird zu Schadensersatzleistungen herangezogen.
17. Wer verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen, informiert am gleichen Tag über das Sekretariat seinen Klassenleiter.
18. Bei Unfällen und Krankheitsanzeichen muss unverzüglich über den zuständigen Lehrer die Schulleitung für weitere Maßnahmen informiert werden.

Den Hinweisen und Aufforderungen des Lehrpersonals sowie des technischen Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden laut Sächsischem Schulgesetz geahndet.



B. Pilch
Schulleiterin